



Lütschental, 18. Oktober 2019

Mitteilungsblatt November 2019

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung November 2019

Dienstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verwaltung bleibt wie folgt **geschlossen**:
Donnerstag, 7. November 2019 Ganzer Tag

Gemeindeversammlung vom 22. November 2019

1. Finanzwesen; Budget 2020
 - a) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020
 - b) Orientierung über das Investitionsbudget
2. Finanzwesen
Orientierung über abgeschlossene Verpflichtungskredite
3. Organisation
Abwasserentsorgungsreglement – Anpassungen; Genehmigung
4. Wahlen
 - a) Schulkommission – 1 Wiederwahl
 - b) Rechnungsprüfungsorgan – 1 Wiederwahl
5. Verschiedenes

Traktandum 1 – Budget 2020

Das Budget 2020 schliesst im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 86'890.00 ab.

Im Allgemeinen Haushalt sieht das Budget 2020 einen Aufwandüberschuss von CHF 59'740.00 vor.

EIGENKAPITAL / ENTWICKLUNG

Die Gemischte Gemeinde Lütschental weist per 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von CHF 1'513'024.75 aus. Der Abschluss der Jahresrechnung 2018 fiel bedeutend besser aus als budgetiert.

Der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2020 kann durch die bestehenden Reserven abgefangen werden. Die gute Finanzlage der Gemeinde kann gewahrt werden.

Traktandum 2 – Orientierung abgeschlossene Verpflichtungskredite

Zur Kenntnisnahme

Strassensanierung Nidegg – Alptalegg

Beschluss Gemeindeversammlung vom 30. November 2018

Kredit	CHF	55'000.00
Ausgaben	CHF	46'041.20
Kreditsaldo positiv	CHF	8'958.80
Einnahmen	CHF	0.00

Traktandum 3 – Abwasserentsorgungsreglement, Anpassungen

Das Abwasserentsorgungsreglement stammt aus dem Jahr 2002. Zwischenzeitlich wurde eine kleine Anpassung aufgrund der neuen Organisation (Aufhebung Abwasser- und Wasserkommission) gemacht.

Es haben sich in den vergangenen Jahren etliche gesetzliche Änderungen ergeben. Dies beginnt bereits mit der Nennung der Grundlagen für das Abwasserentsorgungsreglement, Stufe Kanton. Ebenfalls wird mit der Überarbeitung des Reglements die Formulierungen auf die männliche Form reduziert. Die Grundlagen gelten jedoch weiter in gleicher Weise auch für die weiblichen Personen. Es wird zu Beginn darauf hingewiesen.

Die der Gemeindeversammlung vorzulegenden Anpassungen sind ausschliesslich formeller Natur.

Traktandum 4 – Wahlen

Schulkommission – 1 Wiederwahl

Die Amtszeit von Nadine von Allmen läuft per 31. Dezember 2019 ab. Nadine von Allmen stellt sich für eine weitere Amtsperiode als Mitglied in der Schulkommission zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung Nadine von Allmen zur Wiederwahl vorschlagen.

Rechnungsprüfungsorgan – 1 Wiederwahl

Die Amtszeit der ROD Treuhand als Rechnungsprüfungsorgan läuft per 31. Dezember 2019 ab. Die ROD Treuhand stellt sich für eine weitere Amtsperiode als Rechnungsprüfungsorgan zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung die ROD Treuhand zur Wiederwahl vorschlagen.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
 - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art. inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.
2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis Ende Oktober 2019** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
- a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
 - b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

Swisscom – Ausbau Glasfasernetz Lüttschental

Die Gemeinde wurde von der Swisscom über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Mit dem Ausbau können die Internetverbindungen in „fast“ allen Haushaltungen verbessert und die Leistung erhöht werden. Vorgesehen ist, mit den Arbeiten im Frühjahr 2020 zu starten und diese im Herbst 2020 abzuschliessen.

Auf www.swisscom.ch/checker können Sie ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls ist die Registrierung für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort möglich. Swisscom informiert die registrierten Interessenten sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen.

Mobilfunkgeneration 5G

Der Umbau der Antenne im Wartenberg auf 5G ist bei der Swisscom geplant, jedoch der genaue Zeitraum noch nicht festgelegt. Die Gemeinde wird frühzeitig informiert.

Fakten zu 5G

5G nutzt Frequenzen, die längst in Gebrauch sind. Sie wurden bis vor Kurzem etwa für TV Aussenreportagen genutzt. Der Bund hat sie nun für 5G freigegeben. Ebenfalls werden bestehende Frequenzen zukünftig für 5G genutzt, so wie die heutige 2G.

Es gibt ca. 4'000 Studien zu schwachen elektromagnetischen Feldern in jenen Frequenzen, wie sie der Mobilfunk nutzt. Auf Basis dieser Studien sieht die Wissenschaft keine Hinweise auf eine schädigende Wirkung der Strahlung von Mobilfunkantennen, wenn die Grenzwerte eingehalten sind.

Schweizer Anlage-Grenzwerte für Mobilfunkanlagen sind 10-mal restriktiver als die Empfehlungen der WHO. Dadurch ist die Sendeleistung der Mobilfunkanlagen stark limitiert.

Ein Leben ohne Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern allgemein ist heute kaum mehr möglich. Jedoch stammen im Bereich der hohen Frequenzen gut 90% der täglichen Exposition von körpernahen Quellen, allen voran vom eigenen Handy. Der Anteil einer Mobilfunkantenne ist in der Regel unbedeutend.

Mit 5G wird das Netz nachhaltiger. Es benötigt nur noch 0.2 Watt für die Übertragung von einem Megabyte Daten. Mit 2G sind es 5'400 Watt.

Quelle: Swisscom „5G – Neue Chancen für die Schweiz / Die Fakten“

Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

AUFGEBOT / AUSHEBUNG 2019

Frauen und Männer mit Jahrgang 1999 sowie ältere, welche im Jahr 2019 zugezogen sind, werden gestützt auf Art. 2 und Art. 4 des Feuerwehr-Reglements zur Aushebung aufgeboten:

Datum: Donnerstag, 7. November 2019

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Hellbach, Grindelwald

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehropflicht unterstellt. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, „C-Ausweis“, werden hinsichtlich der Feuerwehropflicht den Schweizerbürgern gleichgestellt. Niemand hat darauf Anspruch, in die Feuerwehrdienste eingeteilt zu werden.

Der Fachausschuss Feuerwehr bestimmt, ob Pflichtige aktiven Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse, Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen zu berücksichtigen.

Entschuldigungen sind schriftlich beim Sekretariat Feuerwehr, Katrin Balmer, Sulzweg 16, 3818 Grindelwald einzureichen. Solche, die keinen Fragebogen erhalten haben, jedoch gerne aktiv Feuerwehrdienst leisten möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich bis 6. November 2019 beim Kommandanten André Bohren (079 222 53 52).

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird mit einer Busse von CHF 80.00 belegt (Art. 22 Anhang Feuerwehr-Reglement).

**Kommando Feuerwehr
Grindelwald / Lütschental**

Informationsveranstaltung zum Thema Bildung für portugiesischsprachige Eltern

Die BIZ Berufsberatung- und Informationszentren des Oberlands bieten in Zusammenarbeit mit dem KIO Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland am

Dienstag, 5. November 2019, 19.30 Uhr, BIZ Interlaken, Schloss 9, 3800 Interlaken

eine Informationsveranstaltung zu den Themen Bildungssystem, Berufswahl, Lehrstellensuche und Brückenangebote mit Übersetzung in portugiesischer Sprache für portugiesischsprachige Eltern an.

Eingeladen sind Eltern, die zum grossen Teil ihre eigene Ausbildung nicht in der Schweiz absolviert haben und das Bildungssystem nicht kennen, sowie ihre Kinder ab der 7. Klasse.

Brennholzbestellung

Forst Lütschinentäler
Ralf Schai, Stefan Biermann
033 855 38 36
Beim Pfrundhaus 427a, 3822 Lauterbrunnen
wald@forst-luetschinentaeler.ch

Ich bestelle folgendes Brennholz:

Menge	Laubholz: Ster	Nadelholz: Ster
<input type="checkbox"/> Losholz ab Stock:		
<input type="checkbox"/> Brennholz lang, aufgerüstet ab Waldstrasse		
Holztransport	<input type="checkbox"/> selber	
	<input type="checkbox"/> Abtransport mit LKW (Transport organisiert der Käufer)	

Besteller Name/Vorname:
Adresse/PLZ/Ort:
Telefonnummer/Natel:

Ort/Datum: Unterschrift:

Preise exkl. MWST

Losholz 0 – 50 m ob Waldstrasse: Hartlaubholz Fr. 21.00/m³, Nadelholz Fr. 15.00/m³
50 – 100 m ob Waldstrasse: Hartlaubholz Fr. 18.00/m³

Brennholz lang ab Waldstrasse (ohne Transport)
Hartlaubholz (Buche, Esche, Ahorn) Fr. 45.00/Ster Fr. 60.00/Tonne
Fichte/Tanne Fr. 35.00/Ster Fr. 50.00/Tonne

Wir bitten Sie, die Bestellung bis **spätestens Freitag, 8. November 2019** an unsere Gemeindeverwaltung abzugeben.

Besten Dank!

Birnel-Aktion 2019

Jetzt wieder von der Birnel-Aktion der Winterhilfe Schweiz profitieren! Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat wird ausschliesslich aus Schweizer Mostbirnen hergestellt, die an imposanten Feldobstbäumen heranwachsen. Die Birnel werden nicht gespritzt und das Endprodukt enthält keinerlei Zusatzstoffe oder Konservierungsmittel, dafür viele wertvolle Mineralstoffe (weitere Infos unter www.winterhilfe.ch/Birnel - auf dieser Homepage finden Sie auch Verkaufsstellen, die ganzjährig Winterhilfe-Birnel anbieten).

Verkaufspreise inkl. Gratis-Rezeptbroschüre:

Dispenser	à	250g	CHF	4.50
Glas	à	500g	CHF	7.00
Glas	à	1 Kg	CHF	11.00
Kessel	à	5 Kg	CHF	46.00
Kessel	à	12.5Kg	CHF	105.00

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung Lütschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40 oder per E-Mail an nicole.steiner@luetschental.ch, bis **Donnerstag, 31. Oktober 2019**, gerne entgegen.

Vermietung / Reservationen Gemeindeliegenschaften

Gerne vermieten wir unsere gemütlichen Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude oder das Sitzungszimmer im Verwaltungsgebäude. Reservationen für das Mehrzweckgebäude sowie Belegungen für das Sitzungszimmer im Verwaltungsgebäude richten Sie an:

Gemeindeverwaltung Lütschental
Nicole Steiner
Briggmättli 38
3816 Lütschental

Tel.-Nr. 033 853 47 40 oder
E-Mail: nicole.steiner@luetschental.ch

Besten Dank!



Dorfmärit Lütschetal

Üsä „Klein aber fein“ - Märit steit vor dr nächschte Usgab.
O das Jahr biete mir äs bunts Agebot.

Chömet vrbi! Äs lohnt sech...

SAMSCHTI, 26. Oktober 2019

vom eis bis am füfi
bim Mehrzwäckgebäude Lütschetal

Unsere Aussteller:

Arno & Lars Balmer mit Marianne Gnägi
Gebasteltes, Taschen & Weihnachtsschmuck

Anna & Toni Gerber
Fleischwaren

Bärglerglück, Karin Rohrer
Holzbretter, Urchige Küchentücher,
Holzkellen, Holz- und Sackmesser Unikate

Theres Kolb
Brot & Zopf

Familie Anneler / Beglinger
Cake, Kuchen & Käse

blattwärk 101, Ruth Spieler
Natur Blumenschmuck

Luzia May
Holzschilder & selbergemachte Karten

Helena Lüthi
Genähte Kinderkleider

Christian Burgener & Thomas Teuscher
Glühwein & Punsch

Brigitte Mosimann
Selbstgemachte Sachen wie Tee,
Apfelringli, Sirup, Konfi, Salz, Spätzli.....

Martin Seiler
Honig

Susanne Schad
Schmuck und diverse kleine Anhänger

AGENDA

Nicht vergessen!

